

# FOKUS

Informationen der Mitarbeiterseite  
der Bistums–KODA–Freiburg



Freiburg, 27.01.2022

## **KODA setzt Einmalzahlung aus dem TV-L Tarifpaket für alle Beschäftigten um Sondersitzung am 26. Januar 2022**

### **Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

gespannt waren Viele, wie die KODA mit der Einmalzahlung von 1.300,- € umgehen würde, die im Tarifvertrag der Länder (TV-L) im Herbst 2021 mit Bezug auf die Belastungen durch die Corona-Pandemie beschlossen wurde.

### **Hintergrund des Beschlusses**

Steuerrechtlich können Zahlungen des Arbeitgebers als „Corona-Prämie“ bis zum 31.03.2022 bis zu einer Höhe von insgesamt 1.500,- € „brutto für netto“, ausbezahlt werden. Diese Grenze gilt auch dann, wenn mehrere Zahlungen in diesem Zusammenhang gewährt werden.

Im TV-L ist die Einmalzahlung Teil eines Gesamtpaketes der Entgelterhöhung. Ein Teil in Form dieser Prämie, der andere Teil des Pakets ist eine Erhöhung der Tabellenentgelte zum Ende dieses Jahres.

### **KODA-Beschluss**

Die KODA hat in einer Sondersitzung am 26.01.2022 beschlossen, dem Beispiel zu folgen und im Zuge der Umsetzung des Tarifs TV-L für den Bereich des Erzbistums ebenfalls eine Einmalzahlung zu gewähren. Über den zweiten Teil, die Tabellenerhöhung, wird später verhandelt

werden. Die Sondersitzung war erforderlich, weil sonst die Frist bis zum 31.03.2022 nicht mehr umsetzbar gewesen wäre.

**Abweichend vom Beschluss des TV-L werden 900,- € für Vollbeschäftigte zur Auszahlung kommen**, Teilzeitbeschäftigte erhalten den Betrag anteilig. Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten erhalten 450,- €. Die Auszahlung soll mit dem Märzgehalt erfolgen.

**Damit werden im Erzbistum den (Voll-)Beschäftigten insgesamt 1.500,- € an Sonderprämien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährt:** 600,- € waren bereits im Dezember 2020 an alle Beschäftigten bezahlt worden. Zusammen mit den jetzt beschlossenen 900,- € gehen wir 200,- € über den Tarifabschluss des Landes (TV-L) hinaus bis an die Obergrenze der Steuerfreiheit.

Für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten ist das Plus noch größer: Im Tarifvertrag, der für sie gilt (TVöD), wurden nur 600,- € als Einmalzahlung gewährt. Im Erzbistum bekommen auch diese Kolleginnen und Kollegen insgesamt 1.500,- € Einmalzahlung. Alle Beschäftigten in unserem Erzbistum werden in Bezug auf die

coronabedingte Einmalzahlung also gleichbehandelt.

### **Umsetzung auch für Kirchenbeamte**

**Im Zuge einer Anhörung hat die KODA darüber hinaus zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Einmalzahlung auch für Beschäftigte im Beamtenverhältnis bezahlt wird.**

### **Einvernehmen und Signal der Wertschätzung**

Ein erfreulicher Hintergrund für Sie: Der Beschluss war weitgehend unstrittig, wurde im Vorfeld zwischen der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite einvernehmlich besprochen und mit deutlich mehr als der erforderlichen Mehrheit gefasst.

Die KODA setzt damit ein positives Signal an die

Beschäftigten: Die Mehrbelastungen in dieser Zeit werden gesehen, die zusätzliche Belastung sehr vieler Mitarbeitender anerkannt und das Höchstmaß an steuerfreier Zuwendung ausgenutzt.

Ich grüße Sie herzlich und bitte Sie um weite Verbreitung dieser Informationen



Stephan Schwär,

Vorsitzender der KODA und  
Sprecher der Mitarbeiterseite

#### **KODA-Mitarbeiterseite**

Heidrun Back | Erzieherin

Christa Bub | Erzieherin

Johannes Deubel | Pastoralreferent

Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung

Veronika Gartner | Erzieherin

Claudia Huber | Erzieherin

Anna Krause | Religionslehrerin

Michael Krübel | Lehrer

Stephan Schwär | Gemeindefereent

Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter

Jan Stelmach | Mesner und Hausmeister

Uwe Terhorst | Bildungsreferent